

Alles schon perfekt?

Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und was ist für ein „inklusives SGB VIII“ erforderlich?“



am 29. März 2019 in Hannover

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. in Kooperation mit dem
Fachbereich Jugend der Region Hannover

Bericht: Dialogprozess SGB VIII: „Mitreden – Mitgestalten“

Norbert Müller-Fehling

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Der Beteiligungsprozess

„Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- u. Jugendhilfe“ Wie soll die Kinder- und Jugendhilfe modernisiert werden?

Auftaktveranstaltung am 06. November 2018 mit rund 200 Teilnehmenden aus Praxis und Wissenschaft der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheitshilfe sowie von Bund, Ländern und Kommunen. Der Dialogprozess soll in eine Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Reform des derzeit geltenden SGB VIII münden.

www.mitreden-mitgestalten.de



Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey startet den Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe

© Jörg Farys/ dieprojektoren.de

Ausgangspunkt: Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode

„...“

Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen **Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes** weiterentwickeln. Ziel muss ein **wirksames Hilfesystem** sein, das die Familie stärkt und **Kinder vor Gefährdungen schützt**. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die **Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung** bleibt Anspruch und Auftrag der Jugendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stellenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von **fremduntergebrachten Kindern die Elternarbeit** und die Qualifizierung und **Unterstützung von Pflegeeltern** gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die **präventiven sozialräumlichen Angebote** gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern.

Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen **breiten Dialog** mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der **Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen** führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von **Beteiligten und Betroffenen** mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit gesammelt und systematisch ausgewertet werden.“

www.mitreden-mitgestalten.de



Mitreden und Mitgestalten – aber wie?

Eine Arbeitsgruppe, Online-Konsultationen und Veranstaltungen – der Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ setzt sich aus verschiedenen Formaten zusammen.

[weiterlesen](#)



Mitdiskutieren

Die kommende Sitzung der AG "SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten" befasst sich mit dem Thema "Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken". Als Teil der Fachöffentlichkeit konnten Sie bis zum 13. März mitdiskutieren.

[Zu den Beiträgen](#)



Wichtige Dokumente

In der Bibliothek finden Sie Hintergrundinformationen und zukünftig auch Protokolle und Dokumentationen der verschiedenen Formate.

[weiterlesen](#)

Das Modell: Der BTHG Prozess stand



Ziel:

Weitgehend störungsfreie Umsetzung der KJSG Themen in einem neuen Gesetzesvorhaben und es darf gerne auch etwas mehr sein.

Die Themen:

- Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation, 12. Februar
- Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren - Eltern unterstützen - Familien stärken, 04. April
- Prävention im Sozialraum stärken, 11.Juni
- Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen, 17.September

Der Beteiligungsprozess ist dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltet.

Worauf baut der Beteiligungsprozess auf?

- Erfahrungen des **KJSG** Gesetzgebungsprozess
- **Dialogforum zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe** des BMFSFJ mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2017/dialogforum-17/doku-dialogforum_07-12-2018.pdf
- **Dialogforum Pflegekinderhilfe** (IGfH) www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de
- **Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis - Inklusive Kinder- und Jugendhilfe miteinander gestalten“** Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) www.jugendhilfe-inklusiv.de
- **AG Kinder psychisch kranker Eltern**
Seit März 2018 unter Federführung des BMFSFJ und unter Beteiligung von BMG, BMAS, dem Drogenbeauftragten der Bundesregierung und Fachverbänden, Institutionen und Interessensvereinigungen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis befristet arbeitende interdisziplinäre Arbeitsgruppe.
www.ag-kpke.de/arbeitsgruppe/berichte-und-expertisen/
- **Empirische Befunde aus der Evaluation des BKiSchG**
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/64_Bundeskinderschutzgesetz.pdf

Wer macht die Arbeit?

Unter der Verantwortung des BMFSFJ, Abteilung 5 - Kinder und Jugend

- Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren Zebralog GmbH & Co. KG
- Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement GmbH (IJOS)
- **Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ)**
- unter Beteiligung wissenschaftlich Mitarbeitende der TU-Dresden und Frau Prof. Dr. Silke Gahleitner von der Alice Salomon Hochschule Berlin (Betroffeneninterviews, Anlaufstelle)
- Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV)

- Kosten ca. 1.5 Mio € (lt. BT-Drucks. 19/7274)

Zu den Beteiligungsformen im Einzelnen

1. Online-Kommentierung

Registrierte Personen mit Anbindung an einschlägige Organisationen und Institutionen können in einem Zeitfenster ihre Kommentare zu den Themenblöcken (Kinderschutz, Fremdunterbringung, Sozialraum, Inklusion) auf www.mitreden-mitgestalten einstellen. **Kinderschutz**: abgeschlossen, 328 Kommentare, **Fremdunterbringung** mit 378 abgeschlossen, interner Bereich noch bis 18.04.2019

2. Regionale Fokusgruppen

In 8 Städten trafen sich insgesamt 160 Fachkräfte aus Verbänden, Jugendämtern, Einrichtungen und Fachstellen für 140 Minuten und erörterten die vier Themenblöcke. Eine erste Auswertung liegt vor.

3. Betroffenen-Beteiligung , 33 Interviews mit Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe

- 15 Elterninterviews, davon vier mit Erfahrungen in der Eingliederungshilfe
- 13 Kinder/Jugendliche, davon vier mit Erfahrungen in der Eingliederungshilfe
- 5 Care Leaver, davon eine/r mit Erfahrungen in der Eingliederungshilfe

4. Arbeitsgruppe „Mitreden-Mitgestalten“

- Bund/alle Länder/Kommunen
 - Bundesministerien (BMG, BMAS, BMJV, BMBF, BMF, Kanzerlamt), JFMK, ASMK, GMK, KMK, Kommunale Spitzenverbände, BAGüS, Vertr. der Regierungsfraktionen
- Bereichsübergreifende Dachverbände (BAG FW, Deutscher Verein, DGB)
- Verbände der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ (15 Sitze), Deutscher Bundesjugendring, Careleaver)
- Verbände der Behindertenhilfe (Deutscher Behindertenrat 5 S., Fachverbände 2 S.)
- Verbände der Gesundheitshilfe (GKV SV, ärztliche und therapeutische Fachorganisationen und -verbände, Aktion Psychisch Kranke)
- Sonstige (Difu, Bundesjugendkuratorium)

Arbeitsweise der AG

Ganztägige themenorientierte Sitzungen

Die Sitzungsunterlagen gliedern sich themenspezifisch in:

- Allgemeine Vorbemerkung
- Sachstand – Rechtsentwicklung, Rechtslage
- Handlungsbedarf
- Handlungsoptionen

Die AG Mitglieder haben die Möglichkeit zur Kommentierung im internen Bereich bis zu einer Woche vor dem Sitzungstermin.

Alle Kommentierungen und Stellungnahmen sind für AG Mitglieder sichtbar.

D. Handlungsoptionen

Zu § 50 SGB VIII:

Option 1:

Die vom Bundestag beschlossene Fassung des KJSG wird übernommen.

- Der Hilfeplan dient als sachgerechte Entscheidungsgrundlage im familiengerichtlichen Verfahren
- Dem Datenschutz ist durch Verweis auf die bereichsspezifischen Datenschutzregelungen des SGB VIII hinreichend Rechnung getragen

Option 2:

Die bisherige Gesetzesfassung wird unverändert beibehalten. Die bisherige Gesetzesfassung wird als ausreichend angesehen.

- Die Neuregelung konterkariert den Zweck des Hilfeplanverfahrens

Beratung in der AG unter der Leitung der PStS Caren Marks

- Die Einzelthemen der jeweiligen Themenblöcke werden vom Ministerium eingeführt,
- aus den Stellungnahmen und Kommentierungen Tendenzen werden vorgestellt
- und beides zur Diskussion gestellt.
- Bis zu acht Expertinnen und Experten geben 7 Minutenstatements ab.
- Die Protokollführung erfolgt mehr oder weniger als Wortprotokoll.

5. Unter-Arbeitsgruppe „Quantifizierung Statistik“

Aufgabe

- Begleitung und Erörterung der wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung
- Erörterung vorliegender themenspezifisch relevanter Daten in Vorbereitung der jeweiligen Sitzung der Arbeitsgruppe
- Einschätzung der etwaigen (finanziellen) Auswirkungen der in der AG erörterten Handlungsoptionen im Nachgang der jeweiligen Sitzung

Beteiligt

- Institut für Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, TU Dortmund, Deutsches Jugendinstitut
- Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)
- Fachhochschule Münster (Herr Prof. Merchel)
- Statistisches Bundesamt

Etwa 10 Vertreterinnen und Vertreter der einschl. Beteiligtengruppen der AG

Beispiel: Finanzielle Auswirkung

Nr. im Arbeitspapier	Inhalt der Regelung	Regelung nach KJSG	Adressat	Zeitaufwand in Minuten pro Fall	Fallzahl	Lohnsatz in Euro/Std	Arbeitsplatzpauschale, Sachkosten in Euro pro Fall	Jährlicher Personalaufwand in Tsd. Euro	Jährliche Sachkosten in Tsd. Euro	Jährlicher Erfüllungsaufwand in Tsd. Euro
I	Uneingeschränkter Beratungsanspruch für Kinder	§ 8 Abs. 3 SGB VIII	Jugendämter	60	500	35,10	12	18	6	24
Nr. im Arbeitspapier	Inhalt der Regelung	Regelung nach KJSG	Adressat	Zeitaufwand in Minuten pro Fall	Fallzahl	Lohnsatz in Euro/Std	Arbeitsplatzpauschale, Sachkosten in Euro pro Fall	Jährlicher Personalaufwand in Tsd. Euro	Jährliche Sachkosten in Tsd. Euro	Jährlicher Erfüllungsaufwand in Tsd. Euro
I	Neuregelung d Zulässigkeit v. Auslandsmaßnahmen	§ 36c Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII	Jugendämter	1.440	755	35,10	450	636	340	976

Die Perspektive von Betroffenen aktiv berücksichtigen

- **Forschungsvorhaben „Hochproblematische Kinderschutzverläufe: Betroffenen eine Stimme geben“**

Berichte von Betroffenen werden gesammelt und ausgewertet. Ab April wird zeitlich befristet für zwei Monate eine Anlaufstelle für Falleingaben beim (IKJ) eingerichtet werden, an die sich betroffene Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Vertrauenspersonen, Pflegeeltern und professionelle Akteure wenden und vertraulich äußern können.

- Es sollen eine multiperspektivische Rekonstruktionen von **Kinderschutz Fallverläufen** erfolgen und Jugendämter dazu bundesweit befragt werden.

Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

- Das Institut für Verwaltungsreform (InVR) des Deutschen Forschungsinstituts in Speyer wurde beauftragt, mithilfe einer bundesweiten Onlinebefragung bei Jugendämtern und Sozialämtern eine Sachstandsanalyse zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durchzuführen. Vergleichbare und aktuelle Zahlen zu Personalsituation, Fallzahlen und Finanzen werden erhoben werden.

Frage 13

Wie viele MitarbeiterInnen sind in Ihrer Behörde derzeit in Voll- oder Teilzeit mit der Fallbearbeitung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII befasst und wie sind diese eingruppiert bzw. besoldet?

Frage 17.

Im Falle der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit einem Zuständigkeitswechsel für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus der Sozialhilfe (SGB XII, bzw. ab dem 1.1.2020 Eingliederungshilfe nach SGB IX) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII):
Was wären die drei größten Herausforderungen für Ihre Behörde?

Mögliche Erweiterung des Auftrags an



Erarbeitung und Bewertung von Handlungsoptionen für eine mögliche Verwaltungsumstellen bei einer Zusammenführung aller Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe.

Rückgriff auf die Vorarbeiten des abgebrochenen BMFSFJ Projektauftrags 2015/2016, der sich mit ersten Umsetzungsszenarien einer Zusammenführung befasste.

Zu den Inhalten

• **Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation**

1. Heimaufsicht

1. Zuverlässigkeit als Voraussetzung für Betriebserlaubniserteilung
2. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung
3. Wirtschaftliche und finanzielle Lage
4. Einrichtungsbegriff
5. Prüfrechte

2. Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe

1. Änderung des § 8a SGB VIII
2. Änderung § 4 KKG
3. Änderung SGB V

4. Beteiligung

1. Beratungsanspruch unabhängig von Not- und Konfliktsituationen
2. Ombudsstellen



AG-Sitzung „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“

📅 28. Februar 2019

Am 12. Februar 2019 traf sich die AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ zum ersten Mal nach der konstituierenden Sitzung, um sich dem Themenschwerpunkt: „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“ zu widmen.

Top 3 Schnittstelle Justiz

Zu § 50 SGB VIII

Zu § 52 SGB VIII

Zu § 5 KKG

5. Auslandsmaßnahmen

Top 6. Medienkompetenz

Top 7. Schutz in Unterkünften

Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken

04. April 2019

1. Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

1. Stärkung der Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess
2. Stärkung der Unterstützung der Eltern

2. Schutz kindlicher Bindung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

1. Sicherung der Kontinuität
2. Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien

3. Unterstützung d. Verselbständigung, Übergangsgestalt.

1. Unterstützungsbedarf, Perspektivklärung, Kontinuitätssicherung
2. Übergangsgestaltung
3. Kostenheranziehung

4. Beratung und Unterstützung in Pflegefamilien

5. Heimerziehung

1. Beteiligung
2. Kooperation von öffentlichen und freien Trägern zur fachlichen Weiterentwicklung
3. Fachkräfte, Bildungsauftrag, Kinder- und Jugendhilfestatistik

6. Inobhutnahme

1. Strukturelle Kooperation
2. Beteiligung des jungen Menschen
3. Bereitschaftspflege
4. Statistik und Forschung

Sozialraumorientierung

4. AG- Sitzung: 12. Juni

- Fachkonzept Sozialraumorientierung
- Prävention
- Sozialraumbudgets und andere sozialraumorientierte Steuerungsmodelle
- Verhältnis individueller Rechtsansprüche und Verweisungen auf niederschwellige Leistungen
- Ausschreibung von Leistungen
- Finanzierung im jugendhilferechtlichen Dreieck

Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen / Mehr Inklusion

5. AG- Sitzung: 17. September



Koalition kündigt Reform der Kinder- und Jugendhilfe am 21. Februar 2019 im Bundestag an

www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw08-de-kinder-jugendhilfe-593510

- Antrag der **Koalitionsfraktionen**

Aufforderung an die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit der Weiterentwicklungen des Kinderschutzes, verbesserte Übergänge zwischen den Leistungssystemen und Inklusion, Fremdunterbringung, Heimaufsicht, Arbeit mit und Unterstützung von Herkunftseltern, Interessenvertretung, Qualifizierung, Partizipation, und Unterstützung von Pflegeeltern, Prävention im Sozialraum sowie Weiterqualifizierung der Professionen.

- Antrag der **Linken**

Kinder- und Jugendhilfe als Gesamtsystem gestärkt wird. Individuellen Ansprüche rechtlich stärken. Armutsbedingte Benachteiligungen abbauen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

- Antrag der **Grünen**

Unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudschaften festzuschreiben. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren als Teil der gesetzlich geforderten Qualitätsentwicklung verpflichtend machen. Eigenständiger Rechtsanspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

Vorläufige Einschätzung

- Der zweite Anlauf einer Reform des SGB VIII fängt nicht bei Null an.
- Die Inhalte knüpfen an den vorherigen Reformprozess, greifen Konsens und strittige Vorstellungen auf,
- An der Idee einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird festgehalten.
- Inklusion ist ein Querschnittsthema im gesamten Reformprozess.
- Der neue Reformprozess baut auf breiter Beteiligung und Transparenz auf.
- Der Beteiligungsprozess und die wissenschaftliche Begleitung sind aufwändig, vielschichtig und zeitlich sehr dicht.

Erwartungen

- Eine fachlich fundierte und konsentiertere Reform ist nur mit zusätzlichen Mitteln des Bundes möglich.
- Erwartet wird,
 - dass das SGB VIII in allen Bereichen inklusiv weiterentwickelt wird,
 - dass die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII/SGB IX mit den individuellen Leistungen der Jugendhilfe zusammenführt werden.
- Ohne die „Inklusive Lösung“ ist der Aufwand nicht zu rechtfertigen.
- Das wird nicht ohne eine klare Positionierung möglichst vieler Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe möglich sein.
- Die Reform wird am Ende ein Kompromiss sein. Steuern und Sparen werden ihren Platz beanspruchen.

Für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe wird Engagement und ein langer Atem notwendig werden.

Erziehungshilfe Fachverbände und Fachverbände für Menschen mit Behinderung gemeinsam für ein inklusives SGB VIII



Die Fachverbände
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur SGB VIII Reform

Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht endlich realisieren!

- Die Fachverbände begrüßen den Beteiligungsprozess zur Reform des SGB VIII und bringen sich mit ihrer Fachlichkeit und Erfahrung konstruktiv ein.
- Die gemeinsamen Arbeitsgesprächen der Fachverbände über die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder- und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII zeigen:
Auf alle fachlichen Fragen lassen sich Antworten finden, die beiden Systemen gerecht werden und für alle Kinder und Jugendlichen und ihren Familien wirksamere Hilfen ermöglichen.
- Die Zusammenführung der individuellen Leistungen macht noch keine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, aber ohne die Gesamtverantwortung für **Alle**, kann es kein inklusiveres SGB VIII geben.
- Bestehende Verwaltungsstrukturen oder Finanzierungsverantwortlichkeiten dürfen kein Grund sein, die Reform nur halbherzig zu betreiben.

Wir wollen ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht für **alle** jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung.
Jetzt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!